

## Verbindliche Anmeldung zur SCC Prüfung

Per e-mail: [info@vik-industriekletterschule.de](mailto:info@vik-industriekletterschule.de)

(bei Anmeldung per e-mail muss diese Anmeldung als Bilddokument mitgesandt werden)

Schulungsort: Theodor-Storm-Straße 1-5 / Halle 3, 25451 Quickborn

Weitere Kursorte sind nach Absprache möglich.

<b>Teilnehmer Vor- und Nachname:</b>			
<b>Teilnehmer Geburtsdatum:</b>			
<b>Auftraggeber Telefon:</b>			
<b>Auftraggeber e-mail:</b>			
<b>Rechnungsanschrift:</b> (ggf. Bestellnummer)			
<b>Kursdatum:</b>			
<b>Voraussichtliche Teilnehmerzahl (bei Gruppen):</b>			
		<b>Dok. 017</b> Führungskraft	<b>Dok. 018</b> Mitarbeiter
<b>SCC Prüfung</b>			
Eine der folgenden Zulassungsvoraussetzungen muss der Teilnehmer erfüllen. Bitte ankreuzen:			
Berufsausbildung/ Studium <b>in Deutschland</b> <input type="checkbox"/>	Berufsausbildung/ Studium <b>im Ausland</b> (mit zusätzlichen Nachweisen) <input type="checkbox"/>	An-/Ungelernte Personen <b>aus dem In- und Ausland</b> <input type="checkbox"/>	SCC-Seminar mit 24 UE gemäß Tabelle 1 des Normativen Dokumentes <input type="checkbox"/>

Ich bestätige die Teilnahmebedingungen erhalten zu haben.

Ich bestätige, dass ich die Widerrufsbelehrung zur Kenntnis genommen habe.

Ich bestätige die Kommunikation meiner Rechte und Pflichten aus dem Vertragsabschluss (Die Hinweise und allgemeinen Geschäftsbedingungen sind Bestandteil des Vertrags).

Die VIK Akademie für Arbeitsschutz und die damit verbundenen Unternehmen können die von Ihnen bereitgestellten Informationen verwenden, um Sie zu Prüfungen anzumelden und Sie über Angebote anstehender Wiederholungsunterweisungen und Seminare zu informieren.

Ort, Datum, Stempel und rechtsverbindliche Unterschrift

**Teilnehmerliste**

Vollständiger Name	Geburtsdatum	Vollständige Meldeadresse



## Allgemeine Geschäftsbedingungen

### 1. Veranstalter, Rechtsträger

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle auf Seite 1 aufgeführten Weiterbildungsmaßnahmen und Unterweisungen, die durch die VIK Akademie für Arbeitsschutz als Veranstalterin durchgeführt werden. Sofern für die Zulassung zu Prüfungen besondere Zulassungsvoraussetzungen gelten, müssen diese erfüllt werden. Die Teilnahme an einer Weiterbildungsmaßnahme begründet nicht den Anspruch auf Prüfungszulassung.

### 2. Anmeldung

Eine Anmeldung zur Teilnahme muss schriftlich erfolgen.

### 3. Vertragsabschluss

Die Veranstalterin bestätigt die Anmeldung schriftlich. Hieraus entsteht der Schulungsvertrag. Mit der Unterschrift unter der Anmeldung bestätigt der Teilnehmer, dass seine Rechte und Pflichten aus dem Schulungsvertrag mit ihm kommuniziert worden sind.

### 4. Zahlungsbedingungen

Mit der Anmeldebestätigung seitens der Veranstalterin erfolgt die Rechnungstellung. Die Rechnung ist zu Beginn des Lehrgangs fällig. Teilnehmer, deren Teilnahme als Maßnahme der beruflichen Aus- und Weiterbildung gefördert wird, sollen vor Schulungsbeginn den Bildungsgutschein oder die Rechnung dem Zuwendungsgeber übergeben. Preise auf Anfrage.

### 5. Zahlung

Die Zahlung erfolgt per Vorkasse. Inhaber von Bildungsgutscheinen treten diesen ab und sind mit einer Direktzahlung seitens der Arbeitsagentur an den Bildungsträger einverstanden.

### 6. Rücktritt des Teilnehmers

Der Teilnehmer kann unter Berücksichtigung der Anmeldefristen (der Kiwa International Cert GmbH) einen Ersatzteilnehmer benennen.

Bis spätestens 14 Tage vor Beginn des Lehrgangs kann der Teilnehmer durch schriftliche Erklärung gegenüber der Veranstalterin zurücktreten. Für den Zeitpunkt des Rücktritts ist der Zugang der Rücktrittserklärung bei der Veranstalterin maßgebend. Vom 13.-08. Tag vor Lehrgangsbeginn ist ein Rücktritt in der vorgenannten Form mit folgender Maßgabe möglich: Die Veranstalterin macht eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 38,00 € zzgl. MwSt. pro Teilnehmer pro Tag geltend. Bei Absage innerhalb von 7 Tagen vor Lehrgangsbeginn, stellen wir die gesamten Lehrgangsgebühren in Rechnung.

Kann der Teilnehmer den Nachweis erbringen, dass der Veranstalterin ein wirtschaftlicher Nachteil nicht oder wesentlich niedriger als der genannte pauschalierte Schadensersatz entstanden ist, so hat die Veranstalterin nur einen Zahlungsanspruch in Höhe des nachgewiesenen Nachteils.

Falls nach Beantragung einer Förderung nach dem SGB III eine solche Förderung nicht erfolgt, entstehen durch einen Rücktritt keine Kosten. Falls nach Beantragung einer Förderung nach dem SGB III der Kursbesuch wegen Arbeitsaufnahme nicht erfolgen kann, entstehen durch einen Rücktritt keine Kosten.

### 7. Rücktritt durch die Veranstalterin

Die Veranstalterin ist berechtigt, bei ungenügender Beteiligung, Ausfall eines Dozenten oder aus anderen zwingenden Gründen, insbesondere ungünstigen Witterungseinflüssen wie Gewitter oder Sturm bis zu Lehrgangsbeginn und während der Maßnahme abzusagen oder zu unterbrechen.

Bereits bezahlte Gebühren werden erstattet. Weitergehende Ansprüche des Teilnehmers, insbesondere Schadensersatzansprüche, sind ausgeschlossen.

### 8. Voraussetzungen

Die Teilnahme an SCC Prüfungen ist an bestimmte Voraussetzungen gebunden. Sind die Voraussetzungen nicht erfüllt oder fehlen deren Nachweise, ist eine Teilnahme ausgeschlossen. In einem solchen Fall ist eine Rückerstattung der Teilnehmerkosten nicht möglich. Voraussetzungen sind Deutsch in Wort und Schrift.

### 9. Zulassungsvoraussetzung für die SCC-Prüfung ist

eine abgeschlossene Berufsausbildung gemäß Bundesbildungsgesetz oder eine 3-jährige Berufserfahrung in einem Ausbildungsberuf gemäß Bundesbildungsgesetz oder ein Hochschulabschluss oder ein Fachschulabschluss oder eine 3-tägige Schulung mit Lehrinhalten gemäß SCC Dokument 017, 018

### 10. Pflichten des Bildungsträgers

Die Veranstalterin sieht es als ihre Pflicht, die Kurse mit größtmöglicher Sorgfalt durchzuführen. Die Veranstalterin berücksichtigt stets die neuesten technischen Entwicklungen und rechtlichen Bestimmungen. Änderungen des Ausbildungsorts und der Kurszeiten aufgrund von nicht beeinflussbaren äußeren Ereignissen behält sich die Veranstalterin vor. Die Teilnehmer erhalten nach bestandener Abschlussprüfung ein Zertifikat der Kiwa International Cert GmbH.

### 11. Pflichten der Teilnehmer

Die Teilnehmer halten sich an die am Schulungsort ausgegebenen Regeln.

### 12. Ausschluss von Lehrgängen

Die Veranstalterin kann den Teilnehmer, der die Lehrgangsgebühr nicht bezahlt hat, von der Teilnahme durch Kündigung des Vertrages ausschließen.

Bei bestimmten Ereignissen kann die Veranstalterin den Vertrag mit sofortiger Wirkung kündigen. Solche Ereignisse können sein: vorsätzliche Beschädigung von Einrichtungsgegenständen, wiederholtes Nichtbeachten von Anweisungen der Ausbilder, Nichteinhalten von Arbeitsschutzvorschriften, Tätlichkeiten gegenüber andern Personen. Der Teilnehmer hat ggf. den Schaden zu ersetzen. Die Pflicht zur Entrichtung der gesamten Lehrgangsgebühr bleibt in diesem Fall bestehen.

### 13. Haftungsausschluss

Die Veranstalterin haftet nicht für Schäden der Teilnehmer. Falls Schäden der Teilnehmer aufgrund grob fahrlässigen oder grob vorsätzlichen Verhaltens seitens eines Vertreters der Veranstalterin entstehen, entfällt dieser Haftungsausschluss.

Diese AGB sind auf dem Stand des 13.09.2019

## **Widerrufserklärung bei Fernabsatzverträgen und Verträgen im elektronischen Geschäftsverkehr sowie bei ausserhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Verträgen**

### **Widerrufsrecht:**

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (VIK Akademie für Arbeitsschutz Carmen & Benedikt Goldbeck GbR, Kulemannstieg 27, 22457 Hamburg-Schnelsen, Tel.: 040 - 593548680, Fax: 040 – 5935486820, E-Mail: [info@vik-industriekletterschule.de](mailto:info@vik-industriekletterschule.de)) mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

### **Folgen des Widerrufs:**

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen sollen, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

### **Ende der Widerrufsbelehrung**

### **Hinweis zum Datenschutz:**

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt nach den Bestimmungen der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) nachzulesen unter <http://vik-berlin-hamburg.de>.

Diese Widerrufsbelehrung ist auf dem Stand des 24.05.2018

Aus Gründen der leichteren Lesbarkeit wird auf die geschlechtsspezifische Differenzierung, wie z. B. Teilnehmer/Innen, verzichtet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichberechtigung grundsätzlich für beide Geschlechter.